

Antrag auf Hortbetreuung für das Schuljahr vom 01.08.2020 – 31.07.2021
gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) sowie Hortgebührensatzung (HortGS)

Bitte beachten Sie unbedingt unser Beiblatt zum Ausfüllen des Hortantrages sowie die Information zum Datenschutz, welche ausschließlich für Ihre Unterlagen bestimmt sind.

Schüler/-in: _____
Name Vorname Geburtsdatum Klasse im Schuljahr 20/21

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

das Hortkind lebt im gemeinsamen Haushalt bei:

Mutter: _____ sorgeberechtigt
Name, Vorname Geb.-Datum

Vater: _____ sorgeberechtigt
Name, Vorname Geb.-Datum

Ehepartner des Elternteils (nicht leiblicher Elternteil): _____
Name, Vorname

Wechselmodell (das Kind lebt zu gleichen Teilen bei beiden Elternteilen) _____
Name des anderen Elternteils

Wir sind die Pflegeeltern des Hortkindes (bitte nachweisen) mit übertragenem Sorgerecht

Erreichbarkeit für Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Hortbesuch gewünscht ab

--	--

--	--

20

Tag Monat Jahr

Die Berechnung erfolgt gemäß Satzung und Verordnung immer in vollen Monatsbeiträgen.

Bankeinzug ja (SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben mit dem Hortantrag einreichen)

nein

Bitte auch die Rückseite ausfüllen!

Rechtsgrundlagen und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>

Rückfragen an Frau Kaden (Schulverwaltung)
03661 876-259

Kassenzeichen (wird vom Landratsamt ausgefüllt)

Gewünschte überwiegende Betreuungszeit im Hort:

Montag von _____ bis _____
Dienstag von _____ bis _____
Mittwoch von _____ bis _____
Donnerstag von _____ bis _____
Freitag von _____ bis _____

wöchentliche Betreuungszeit: bis 10 Stunden über 10 Stunden

Anzahl der leiblichen Kinder, die im Schuljahr 2020/21 den Schulhort, Kita oder Kindertagespflege besuchen: _____

Bei mehr als einem Kind bitte Kindergeldnachweis und Nachweisblatt Kinderbetreuung einreichen.

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS):

bis 2.500,00 € Einkommensgruppe wird vom Landratsamt berechnet
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.

über 2.500,00 € keine Einkommensnachweise erforderlich

Hortbesuch nur in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS)			
<input type="checkbox"/> bis 1.060,00 €		<input type="checkbox"/> über 1.060,00 €	
Sachkosten 0,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag	Sachkosten 5,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.		keine Nachweise erforderlich	

Eine Aufstellung der zur Berechnung der Hortgebühren benötigten Nachweise wird Ihnen mit diesem Hortantrag ausgehändigt.

Ich versichere, vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass lt. §4 Abs. 1 ThürHortKBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die 4. Einkommensgruppe berechnet wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift der Eltern

Datum

Bestätigung der Schule